

Informationen zur Beantragung eines Führungszeugnisses

Generell gilt:

Führungszeugnisse werden von verschiedenen privaten und öffentlichen Stellen angefordert. Sie dienen dem Nachweis, dass der Betroffene nicht vorbestraft ist. Straftaten werden in der Bundesrepublik Deutschland zentral im Bundeszentralregister in Bonn erfasst und je nach Schwere der Straftat eine gesetzlich geregelte Zeit gespeichert. Die Auskunft aus dem Zentralregister wird im allgemeinen Sprachgebrauch auch "polizeiliches Führungszeugnis" genannt.

Hierbei wird im folgendem unterschieden zwischen:

- **Privatführungszeugnis:**

Hierbei handelt es sich um ein Führungszeugnis, das von dem Antragsteller bei einer Privatperson oder Firma vorgelegt werden muss.

- **Behördenführungszeugnis:**

Hierbei handelt es sich um ein Führungszeugnis, das zur Vorlage bei einer deutschen Behörde dient und direkt an diese gesandt werden muss.

- **Erweitertes Führungszeugnis:**

Seit dem 01.05.2010 besteht außerdem die Möglichkeit auf Ausstellung eines „erweiterten Führungszeugnisses“. Dieses Führungszeugnis wird von Personen benötigt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- und jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

- **Europäisches Führungszeugnis:**

Ab dem 27.04.2012 können Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, aber mindestens die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, ein „Europäisches Führungszeugnis“ beantragen. Dies gibt neben dem Inhalt des Bundeszentralregisters auch Auskunft über evtl. Eintragungen im Herkunftsland der beantragenden Person.

Keine Auskünfte aus dem jeweiligen Strafregister erteilen derzeit: *

- Italien
- Lettland
- Niederlande
- Portugal
- Slowenien
- Ungarn

*Stand Okt. 2014

Antragstellung:

Seit dem 01.09.2014 können Führungszeugnisse auch online im Internet direkt beim Bundesamt für Justiz beantragt werden (<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>)

Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit, den Antrag bei jeder Meldebehörde zu stellen, bei der der Antragsteller mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet ist.

Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird auf Antrag ein Führungszeugnis erteilt. Sofern der Antrag nicht direkt online beim Bundesamt für Justiz (<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>) gestellt wird, ist die Antragstellung grundsätzlich persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der Meldebehörde vorzunehmen.

Hat der Betroffene einen gesetzlichen Vertreter, so ist auch dieser antragsberechtigt. Die Antragstellung kann **nicht** durch eine bevollmächtigte Person – auch nicht durch Rechtsanwälte – erfolgen.

Bei Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ist gem. § 30 a Abs. 2 BZRG zusätzlich eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen nach § 30 a Abs. 1 BZRG vorliegen.

Privatführungszeugnisse werden den Antragstellern vom Bundeszentralregister direkt nach Hause geschickt.

Behördenführungszeugnisse werden - ebenfalls direkt vom Bundeszentralregister - an die im Verwendungszweck angegebene Behörde versandt. Aus diesem Grund ist es notwendig, bei der Antragstellung die genaue Empfängeranschrift sowie das Akten- oder Geschäftszeichen angeben zu können.

Erweiterte Führungszeugnisse werden entweder dem Antragsteller oder der Stelle zugesandt, welche den Antragsteller zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert hat.

Das Einwohnermeldeamt erhält das von Ihnen beantragte Führungszeugnis also in keinem Fall zugesandt!

Bearbeitungszeit:

Die Bearbeitungsdauer beim Bundeszentralregister beträgt von der Antragstellung bis zur Erteilung der Führungszeugnisse (einschließlich Einholung der Mitteilung durch das Herkunftsland) in der Regel 1-2 Wochen.

Gebühr:

Art:	Gebühr:
Privatführungszeugnis	13,00 EUR
Behördenführungszeugnis	13,00 EUR
Erweitertes Führungszeugnis	13,00 EUR
Europäisches Führungszeugnis	17,00 EUR

Stadt Bayreuth
- Einwohner- und Wahlamt -
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth



Tel.: 0921/25 1515
Telefax: 0921/25 1426
E-Mail: Einwohneramt@stadt.bayreuth.de

Die aktuellen Öffnungszeiten der Pass- u. Meldestelle erfahren Sie unter:
[Öffnungszeiten Pass- und Meldestelle](#)

Informationen zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung DSGVO:
[Merkblatt Auskünfte DSGVO](#)